Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)

5 (29.1.1874)

urn:nbn:de:gbv:45:1-547921

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Erscheint wochentlich: Donnerstags. Bierteljahr. Pranumer .= Preis: 5 gi-

1874. Donnerstag, 29. Januar. 16. 5.

Bekanntmachungen.

1) Ueber die minderjährige Tochter des weil. pensionirten Briefträgers Albert Heinrich Schäfer hieselbst ist heute der Schlachter Gottsried Ludwig August Rülcke hieselbst anderweit als Bormund bestellt.

Oldenburg, 1874 Januar 22. Amtsgericht, Abth. I.

2) Das nachfolgende, in Gemäßheit der Bestimmungen der Art. 9, § 3, Art. 27, 3.6, 30, § 3, der revidirten Gemeindes ordnung vom 15. April 1873 beschlossene und von dem Großscherzoglichen Staatsministerium bestätigte Statut XV der Stadtzemeinde Oldenburg wird hiemit zuröffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, 1874 Januar 17. Der Stadtmagistrat Wöhden. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.

Statuten der Stadtgemeinde Oldenburg. Statut XV,

betreffend eine Aenderung des Art. 9. des Statuts I wegen der Einrichtung des Gemeindewesens der Stadtgemeinde Oldensburg im Allgemeinen.

Einziger Artifel.

Der Artikel 9 bes Statut I erhält folgende Fassung: "Das jährliche Gehalt des Stadtdirectors wird auf 1200-2000 Thaler, das des Stadtspndicus auf 600-1200 Thir. bestimmt. Die Rathsherrn erhalten ein jeder eine Vergütung von jährlich 100 Thalern. Ift ein Auditor angestellt, so bezieht derselbe das für die Amtsauditoren bestimmte Diensteinkommen."

Das vorstehende Statut XV, betreffend eine Aenderung des Art. 9 des Statuts 1 wegen der Einrichtung des Gemeindewesens der Stadtgemeinde Oldenburg im Allgemeinen,

wird mit Beziehung auf Art. 9 § 3 der revidirten Gemeindeordnung hierdurch bestätigt.

Olbenburg, 1874 Januar 14.

Staatsministeium, Departement des Innern. von Berg.

bon Buttel.

Diejenigen im Jahre 1854 geborenen Militärpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer sonst hülflosen Familien oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 43 der MilitärsErsatz-Instruction vom 26. März 1868 gegen ihre Einstellung in den Militärdienst reclamiren und Zurückstellung beantragen wollen, werden hiemit aufgefordert, sich bis zum 10. Februar d. I. persönlich auf dem Rathhause zu melden.

d. J. persönlich auf dem Nathhause zu melden. Militärpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge berartiger Reclamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Reclamation, falls sie dieselbe auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu be-

gründen.

Militärpflichtige, welche auf Grund von Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammeln Befreiung vom Militärdienst beanspruchen wollen, haben sich ebenfalls und zwar so zeitig unter Benennung von Zeugen und Beibringung von Attesten der Gemeindevorsteher, Prediger, Lehrer 2c. beim Magistrat zu melden, daß die Untersuchung in Betreff der Reclamationsgründe vor Beginn des Ersatzeschäfts zu Ende geführt werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Januar 20.

Die Berbreiterung des Renenweges.

Der neuere Theil des sogenannten Neuenweges, von der Bahnhofsstraße bis zur Ofterstraße, ist in 40 Fuß Breite angelegt und bildet eine, an beiden Seiten mit ansehnlichen

Bäufern bebauete Strafe.

Bei der Anlegung dieser Straße mußte es in Aussicht genommen werden, auch den älteren Theil des Neuenweges, vom Stau bis zur Bahnhofsstraße zwischen den Steueramtsgründen einerseits und den Gründen des Kaufmanns Mehrens und des Rathsherrn, jest Stadtdirectors Klävemann andererseits, in Zufunft auf eine gleiche Straßendreite zu bringen. Sollte dies erreicht werden, so war es nothwendig, daß von den Klävemann'schen Gartengründen an der Oftseite der Straße, bis zu den Mehrens'schen Gründen, das zu einer solchen Verbreiterung der Straße erforderliche Areal abgetreten werde,

und daß außerdem durch den Abbruch des Mehrens' chen Hauses sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden ebenfalls das durch diesen Abbruch gewonnene Areal insoweit zur Straße abgetreten werde, um auch auf dieser Strecke eine Straßen-

breite von 40 Fuß zu erlangen.

Bei der Anlegung des neueren Theiles des Neuenweges mußte angenommen werden, daß die Erreichung dieses Zieles noch in ziemlich ferner Zukunft liege, da die für die Erwerbung der Mehrens'schen Immobilien aufzuwendenden Kosten zu bebeutend sein würden, und da auch die zur Straße abzutretenden Klävemann'schen Gartengründe einen bedeutenden Werth

repräsentirten.

Erft, nachdem die Gifenbahn und die nach bem Bahnhof führende Bahnhofsstraße angelegt war, erschien es dem Magiftrat nothwendig, jene Verbreiterung des älteren Neuenweges näher in Aussicht zu nehmen und zwar zunächst dahin, daß man mit bem Rathsherrn Klävemann eine Bereinbarung zu treffen suchte, von der Bahnhofsstraße bis zu ben Mehrens': ichen Gründen, von deffen Gartengrunden bas zur Berbreiterung ber Straße erforderliche Areal zu acquiriren. Der Rathsherr Klävemann erbot fich hierzu, wenn man ihm als Entschäbigung für die abzutretenden Gründe basjenige Grundstück im Wege des Tausches überlaffe, welches, im Eigenthume ber Stadt stehend, zwischen bem Rlävemann'ichen Garten und ber Bahnhofsstraße belegen war. Zu einem solchen Tausche wollte jedoch ber Stadtrath damals seine Zustimmung nicht geben, verlangte vielmehr einen öffentlichen Auffat zur Vererbpachtung bes städtischen Grundstücks.

Diefe Bererbpachtung erfolgte, mußte aber wegen späterer

Infolvenz bes Erbpächters wieder aufgehoben werden.

Eine dann wiederum versuchte Bererbpachtung führte dahin, daß der Baumeister Früstück jenes Grundstück gegen eine jährliche Erbpacht von 71 Thlrn. erwarb und dasselbe dann an den Rathsherrn Klävemann unter den von ihm mit der Stadt vereinbarten Bedingungen übertrug. Nach dem Tode des Rathsherrn Klävemann ist dessen Bruder, der Stadtzdirector Klävemann in Barel, dessen Erbe geworden.

Unterm 13. November v. J. wandten sich nun der Postsfecretair Wieting und verschiedene andere Anwohner des Neuenweges und der Bahnhofsstraße mit folgender Vorstellung an den Magistrat: "Der Stadtdirector Klävemann sei erbötig, das vom ihm angekaufte tom Dieck'sche Haus an der Langensstraße dem Kausmann Mehrens hieselbst, als Entschädigung für die dem letzteren gehörige, ihm, dem Stadtdirector Klävemann, zu überlassende Besitzung abzutreten. Da Mehrens sich

mit diesem Tausche einverstanden erklärt habe, so sei der Stadtdirector Klävem nn ferner bereit, die Mehrens'sche Besstung der Stadt behuf Verbesserung der Zuwegung zum Bahnhose gegen eine Entschädigung von 10,250 Thlrn. zu überlassen und denjenigen Theil des betressenden Areals, welcher von der Stadt zur Verbreiterung der Straße nicht beansprucht werde, für den auf dieses Stück Land entfallenden Theil des von der Stadt ihm zu zahlenden Kauspreises von 10,250 Thlrn., von welch letzterem Betrage jedoch alsdann der durch Versauf des Mehrens'schen Hauses 2c. zum Abbruch erstandene Erlös in Abzug zu bringen sei, wieder zurück zu kausen.

(Schluß folgt.)

Beleuchtungs-Ralender für die Stadt Oldenburg. 1874 Februar. Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

ald Ach		Bunge Betengtung.	Eyenweije Detendining
1	Vollmond		CONTROLL STREET
2		51/2-71/2	
3		51/2-8	
4		51/2-91/2	
5		51/2-11	
6		53/4-11	11-1
7		53/4-11	11-2
8		53/4-11	11-31/2
9	Erstes Viertel	53,4-11	11-5
10		$5^{3}/4-11$	11-61/2
11		53/4-11	11-61/2
12		53/4-11	11-61/2
13		$5^{3}/4-11$	11-61/2
14	ternin yanun	6—11	11-61/2
15	HADEN THE SECOND STREET	6-11	11-61/2
16	Neumond	6—11	11-61/2
17		6—11	11-61/2
18		6-11	11-61/2
19		6-11	11-61/2
20		6 1/2-11	11-61/2
21		7—11	11-61/2
22		8-11	11-6
23	Letztes Viertel		9—6
24	30000	area to the same	10—6
25			12—6
26			2-6
27			4-6
28			
ASSESSMENT OF THE PARTY OF THE	Total Commence of the Control of the	the same of the sa	

Berantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn. Druck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.